

Betreff:

Entscheidung zur ehemaligen Lederfabrik Freital (Poisenttalstraße 21)

geänderter Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dass kein wirtschaftlicher Betrieb einer Kreativwirtschaft auf Grund der hohen Kostenschätzungen möglich ist und daher eine Bestandssicherung mit anschließender niedrighschwelliger Sanierung des extrem stark mit Schadstoffen belasteten Gebäudes der alten Lederfabrik nicht durchgeführt wird.**
- 2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister das Objekt dem Freistaat Sachsen zur Entwicklung als Behördenstandort anzubieten. Der Stadtrat ist über die Entscheidung des Freistaats bis spätestens 31. Juli 2018 zu informieren.**
- 3. Der Stadtrat beschließt den Rückbau des Gebäudes bei Ablehnung des Angebots durch den Freistaat Sachsen und die anschließende Erarbeitung eines Konzeptes zur wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Areals in Erweiterung des Stadtteilzentrums auf dem Gebiet des ehemaligen „Sächsischen Wolf“ bis hin zum „Mühlenviertel“.**

Freital, 27. April 2017



Rumberg
Oberbürgermeister